



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
Frau Nagel

-im Hause-

Hausanschrift: Eckdrift 43-45 19061 Schwerin  
Zimmer:  
Telefon: 0385 633 1500  
Fax: 0385 633 1702  
E-Mail: [ilka.wilczek@sds-schwerin.de](mailto:ilka.wilczek@sds-schwerin.de)

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen  
15.03.2017

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in  
2017-04-05 Frau Wilczek

**Stellungnahme der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum TOP 38 der Sitzung der Stadtvertretung vom 20.03.2017, Schreiben an den Stadtpräsidenten Herrn Nolte, Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin**

Sehr geehrte Frau Nagel,

nachfolgend möchte ich Ihre Stellungnahme vom 15. März 2017 zur Änderung der Straßenreinigungssatzung und der Straßenreinigungsgebührensatzung (Beschlussvorlage 00920/2016) beantworten.

Das vorgelegte Straßenreinigungskonzept befasst sich mit der Sommerreinigung. Diese bildet die Grundlage für die Einordnung der Straßen bzw. Straßenabschnitte in die Reinigungsklassen, aus der sich auf Grundlage der Gebührenkalkulation die jeweiligen Gebührensätze ergeben. Diese Sachverhalte werden neben der Übertragung von Reinigungspflichten auf die Eigentümer anliegender Grundstücke in der Straßenreinigungssatzung und in der Straßenreinigungsgebührensatzung geregelt.

Der Winterdienst wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des Straßen- und Wegegesetzes M-V unmittelbar ausgeführt und stellt im Vergleich zur Sommerreinigung prinzipiell andere Anforderungen. In der Straßenreinigungssatzung wird hierzu ausschließlich die notwendige Übertragung von Pflichten auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke geregelt.

Im Ergebnis der DS 00955/2017 wird die Vorlage eines aktualisierten, gesonderten Winterdienstkonzeptes erfolgen. Eine Integration in das vorgelegte Straßenreinigungskonzept ist daher nicht notwendig.

Sollten sich aus dem Winterdienstkonzept Änderungen in der Straßenreinigungssatzung und der Straßenreinigungsgebührensatzung ergeben, werden diese gesondert eingebracht.

Hausanschrift:  
Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
Am Packhof 2 - 6  
19053 Schwerin  
Zentraler Behördenruf: +49 385 115  
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0  
Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)  
E-Mail: [info@schwerin.de](mailto:info@schwerin.de)

Öffnungszeiten:  
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr  
Di. 08:00 - 18:00 Uhr  
Do. 08:00 - 18:00 Uhr  
  
Samstags-Öffnungszeiten  
des Bürgerbüros unter  
[www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

Bankverbindungen:  
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97  
Deutsche Bank AG BIC DEUTDE33HAN IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00  
VR-Bank e.G. Schwerin BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00  
HypoVereinsbank BIC HYVEDE33HAN IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85  
Commerzbank BIC COBADE33HAN IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

Gläubiger-Ident-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24



Eine verknüpfte Betrachtung von Winterdienst und (Sommer-) Straßenreinigung führt zu einer nicht notwendigen Verzögerung der erwarteten Neuordnung der Straßenreinigung. Es besteht keine reale Verknüpfung weder bei der Ausführung der Tätigkeiten als auch bei der Gebührenerhebung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier